

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 11

Sitzung am: Donnerstag, 25. Oktober 2012

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 13.09.2012 und 27.09.2012
2. Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Grundschule Karlsfeld, Krenmoosstraße 50; Vorstellung des Brandschutzgutachtens und weitere Vorgehensweise
4. Fluglärmmessung - Erläuterung durch die Flughafen München GmbH
5. Bericht des Karlsfelder Seniorenbeirats
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61, "Allacher Straße, südöstlich Adalbert-Stifter-Straße, Gottfried-Keller-Weg"
Vorstellung der Planungsüberlegungen
Aufstellungsbeschluss
7. Bekanntgaben und Anfragen

Gemeinderat
25. Oktober 2012
Nr. 062/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 13.09.2012 und 27.09.2012

Beschluss:

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 13.09. und 27.09.2012 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Gemeinderat
25. Oktober 2012
Nr. 064/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Grundschule Karlsfeld, Krenmoosstraße 50; Vorstellung des Brandschutzgutachtens und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Auftrag für die Grundschule an der Krenmoosstraße umfasst die Erstellung eines Brandschutzgutachtens, das u. a. die Ist-Situation betrachtet und bewertet sowie herausarbeitet was notwendig ist, um zukünftig den Brandschutz zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
Die Varianten 1 oder 2 sind weiter zu untersuchen.
Im Haushalt 2013 sind die entsprechenden Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Gemeinderat
25. Oktober 2012
Nr. 067/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61, "Allacher Straße, südöstlich Adalbert-Stifter-Straße, Gottfried-Keller-Weg"
- Vorstellung des Planungsüberlegungen
- Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des seit 1987 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 61 „Allacher Straße / Adalbert-Stifter-Straße“.

Der Bebauungsplan sieht für das Grundstück eine zweigeschossige Bebauung mit einer Geschoßfläche von 340 m² vor.

Die im Bebauungsplan vorgesehene Bebauungsmöglichkeit als auch die tatsächliche Bebauung entspricht von ihrer Form her nicht der angrenzenden Doppel- bzw. Reihenhausbauung. Das Grundstück stellt daher einen atypischen Fall im Bebauungsplanbereich dar.

Da das bestehende Wohnhaus nach der EnEV saniert werden soll, ergaben sich Überlegungen zum Umbau und zur Aufstockung, da das bestehende Dachgeschoß für den Bauherrn in der vorliegenden Form nicht mehr nutzbar ist.

Die Architektursprache soll der heutigen Zeit angemessen gestaltet sein, angedacht ist ein Zelt- oder Pultdach.

Ebenso beabsichtigt sind der Neubau eines Garagentraktes sowie die Sanierung der bestehenden Garage. Darüber hinaus soll das Grundstück vergrößert werden.

Da die beabsichtigten Umgestaltungen und zusätzlichen Erweiterungen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen und aufgrund der gravierenden Abweichungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist hier eine Befreiung vom Bebauungsplan nicht möglich.

Daher beantragt der Grundstückseigentümer den Bebauungsplan zu ändern und die Bauwünsche dabei zu berücksichtigen.

Dabei müsste u. a. der Bauraum erweitert und die GR und GF erhöht werden.

Bei den Planungen ist der angrenzende Parkplatz für das Bürgerhauses zu beachten.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 13.06.2012 (Nr. 48/2012) wurde das grundsätzliche Einverständnis zur Änderung des Bebauungsplanes erklärt.

Durch den Planungsverband wurde ein Entwurf bzgl. der Änderung des Bebauungsplanes erstellt und in der Sitzung des Bauausschusses vom 10.10.2012 vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 auf der Basis der vorgestellten Änderungsplanung.

Das weitere Verfahren wird gemäß § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung auf den Bauausschuss delegiert.

Mit der Erstellung der Planung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0